

GENERALI SMART FUNDS (the « Fonds »)

Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 208009



MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE **GENERATION PLUS PROTECT II –** 8. JULI 2021

Luxemburg, 8. Juli 2021

Sehr geehrter Aktionär,

diese Mitteilung wird an Sie als Aktionär des Teilfonds Generali Smart Fund GENERATION Plus Protect II (der "Teilfonds") gesandt. Sie ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen zu den zu treffenden Maßnahmen haben, sollten Sie sich an Ihren professionellen Berater wenden.

Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds (der "Verkaufsprospekt").

Sie werden hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der "Verwaltungsrat") die folgenden Entscheidungen in Bezug auf den Teilfonds getroffen hat:

Der Verwaltungsrat hat gemäß Artikel 24 der Satzung des Fonds beschlossen, den Teilfonds mit Wirkung zum 8. Juli 2021 oder einem späteren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum (das "Datum des Inkrafttretens") zu liquidieren, da das Nettovermögen des Teilfonds aufgrund der jüngsten umfangreichen Rücknahmeanträge auf einen Betrag gesunken ist, der einen wirtschaftlichen und kosteneffizienten Betrieb des Teilfonds nicht mehr ermöglicht.

Um seine reibungslose Liquidation ordnungsgemäß zu verwalten, werden ab dem 8. Juli 2021 keine Zeichnungen mehr angenommen und bearbeitet. Der Verwaltungsrat hat außerdem BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, angewiesen, mit sofortiger Wirkung alle Liquidationskosten zu berechnen, die von allen Anteilseignern des Teilfonds Plus Protect II (mit oder ohne Rücknahme) anteilig zu tragen sind.

Am Datum des Inkrafttretens nimmt die SICAV alle im Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds zwangsweise zum Nettoinventarwert pro Anteil zurück, der zu diesem Zweck zum Datum des Inkrafttretens berechnet wird (der "Beendigungs-NIW pro Anteil"). Der Beendigungs-NIW pro Anteil berücksichtigt die mit der Liquidation des Teilfonds verbundenen Kosten und Aufwendungen, einschließlich der tatsächlichen Realisierungspreise der Anlagen und der Realisierungskosten, falls vorhanden.

Die Rücknahmeerlöse werden innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens auf Ihr Bankkonto, dessen Angaben auf dem Antragsformular bei der Zeichnung des Teilfonds enthalten waren, anteilig zu Ihrem Anspruch zurücküberwiesen.

Dies setzt voraus, dass die Marktbedingungen einen geordneten Verkauf dieser Vermögenswerte zulassen, wobei wir angesichts der derzeitigen Größe und Liquidität des Teilfonds keine Schwierigkeiten erwarten.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht von den Aktionären beansprucht werden, werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Einholung zusätzlicher Informationen

Exemplare des neuen Verkaufsprospekts werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretern des Fonds kostenlos zur Verfügung gestellt, wie es die geltenden Gesetze vorsehen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag des Verwaltungsrats